



Höhere Lehranstalt für Landwirtschaft (BGBl. Nr. 331/2004 und Schulautonomie vom 28.4.2005)

Ausbildungshöhe und Ausbildungsdauer

Ab der neunten Schulstufe, 5 Jahre, ab der 12. Schulstufe (nach Absolvierung einer dreijährigen Idw. Fachschule) 3 Jahre.

Ausbildungsziel

Die höhere Lehranstalt für Landwirtschaft vermittelt jene Kenntnisse und Fertigkeiten, die nach dem Stande der Wissenschaften und der Technik zur Ausübung leitender und gehobener Tätigkeiten in land- und forstwirtschaftlichen Berufen sowie auf verwandten Gebieten befähigen. Im Vordergrund stehen jene Qualifikationen, die es ermöglichen, die Anforderungen der Natur, der Wirtschaft und des wissenschaftlich-technischen Fortschrittes im Sinne des Schutzes und der Verbesserung der Lebensgrundlagen sowie der Erhaltung einer gesunden Umwelt zu vereinen und aufeinander abzustimmen.

Durch die Bearbeitung größerer fächerübergreifender Projekte werden jene Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt, die die Umsetzung in der beruflichen Praxis sicherstellen sollen, wobei insbesondere auf die Entwicklung von Schlüsselqualifikationen wie Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit sowie Teamarbeit besonderer Wert gelegt wird.

Berufliche Fähigkeiten

An der höheren Lehranstalt für Landwirtschaft wird mindestens eine lebende Fremdsprache unterrichtet. In projektbezogener Arbeitsweise werden Kenntnisse und Fertigkeiten in drei Bereichen, im allgemein bildenden, im fachtheoretischen und im fachpraktischen Bereich vermittelt. Der fachliche Bereich umfasst neben der Fachausbildung im engeren Sinn, auch Lehrinhalte zur Lösung von betriebs- und volkswirtschaftlichen Aufgaben in Verbindung mit moderner Datentechnik und Informationsverarbeitung.

Hauptaufgaben der Absolventen sind die Planung und Durchführung der pflanzlichen Nahrungs- und Futtermittelproduktion, das Erstellen von Bodenanalysen, Dünge- und Fruchtfolgeplänen, Nutzungsplänen, Organisationsformen für die Haltung, Züchtung und Vermarktung von Tieren und tierischen Erzeugnissen sowie die Führung landwirtschaftlicher Betriebe, einschließlich der Beurteilung ökonomischer und ökologischer Fragen sowie qualitätssichernder Maßnahmen.

Im Bereich Umwelt und Raumordnung ist das ökologische Systemdenken des Absolventen für die Beurteilung biologischer Systeme, für die Planung und Durchführung von Umweltschutzmaßnahmen zur Erhaltung von Landschaft und Lebensraum und für die Mitwirkung bei Umweltverträglichkeitsprüfungen von Bedeutung.

Im land- und forstwirtschaftlichen Beratungsdienst liegt die Hauptaufgabe in der Durchführung von Einzel- und Gruppenberatungen und in der Betreuung bei Betriebsumstellungen in Verbindung mit der Erstellung von Betriebs- und Marktanalysen und der Entwicklung von Investitions- und Finanzierungskonzepten.

Zugang zu Berufen

Die Ausbildung vermittelt eine höhere berufliche Bildung, die am Arbeitsmarkt unmittelbar umsetzbar ist und die Verwendung in gehobenen Berufen ermöglicht. Die Absolventen verfügen über einen vergleichbar hohen beruflichen Ausbildungsstand wie Absolventen postsekundärer Ausbildungsgänge in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union und können ähnliche Verantwortungen übernehmen sowie entsprechende Aufgaben ausüben. Für die selbstständige Erwerbstätigkeit müssen neben der Erfüllung der allgemeinen Voraussetzungen zur Ausübung eines Gewerbes, die allfälligen spezifischen Praxis- und / oder Befähigungsprüfungsnachweise erfüllt werden. Absolventen der oben angeführten Lehranstalt können nach Erfüllung der erforderlichen Voraussetzungen zum Beispiel das Gewerbe eines Handelsagenten ausüben oder ein Handelsgewerbe führen.

Zugang zum tertiären Sektor

Die erfolgreich abgeschlossene Ausbildung berechtigt zur Aufnahme eines Studiums an einer Universität, Hochschule, Akademie oder an einem Fachhochschul-Studiengang. Bei Aufnahme eines Studiums an einem einschlägigen FH-Studiengang kann die Studienzeit verkürzt werden.

